

INFORMATIONSBLATT für die Arbeitsstipendien Literatur im Jahr 2023

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt im Jahr 2023 - nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel - Arbeitsstipendien für auf Deutsch schreibende Berliner Autorinnen und Autoren.

- **Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden auf Deutsch schreibende Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit 1. Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Berlin. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Online-Bewerbung als Anlage einzureichen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen sich bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr im Studium eines literarisch-ausbildenden Studiengangs (Leipzig, Hildesheim, Biel, Wien) befinden. Künstlerinnen und Künstler, welche an einer Hochschule als Professor bzw. Professorin tätig sind, können sich nicht bewerben.

Nicht auf Deutsch schreibende Autorinnen und Autoren können sich bis zum 10.05.2022 parallel für ein Arbeitsstipendium für Literatur in nichtdeutscher Sprache 2023 bewerben. Es ist möglich, sich für beide Förderprogramme zu bewerben, allerdings kann nur ein Arbeitsstipendium in Anspruch genommen werden.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Das Arbeitsstipendium für Berliner Autorinnen und Autoren ist aber nicht mit einem Stipendium des Deutschen Literaturfonds mit Förderzeitraum im gleichen Jahr zu kombinieren.

- **Zweck der Förderung**

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Aus- und Fortbildung bestimmt. Die Arbeitsstipendien sind außerdem dazu gedacht, Berliner Autorinnen und Autoren von belletristischer Literatur, von Kinder- und Jugendliteratur sowie von Lyrik (aber keine Dramatik und keine Übersetzungen) in die Lage zu versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. In der Zeit des Stipendiums soll die Möglichkeit bestehen

- a) Entwürfe zu realisieren
- b) begonnene Arbeiten fortzusetzen
- c) Texte zu vollenden.

Es muss bereits eine Textprobe von 10 bis höchstens 20 Normseiten (*zur Orientierung*: nach Definition VG Wort entspricht 1 Normseite 1.500 Zeichen; dazu als weitere Empfehlung für gute Lesbarkeit: Schriftgröße 12, ca. 1,5 Zeilenabstand) vorliegen. Bewerbungen mit einer höheren Seitenanzahl werden nicht zugelassen; das gilt bereits ab 21 Seiten, Ausnahmen sind nicht möglich!!!

Zweck der Stipendienvergabe ist es außerdem, die Berliner literarische Szene durch die Förderung innovativer Texte und deren Autorinnen und Autoren lebendig zu erhalten.

Kriterium für die Vergabe der Stipendien ist ausschließlich die Qualität der literarischen Arbeit.

Voraussetzungen und Bedingungen

Es sollen Schriftstellerinnen und Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Antragstellung und während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen.

Mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist eine öffentliche Präsentation voraussichtlich im November 2023 geplant. Das Literaturforum im Brecht-Haus, das die Veranstaltung voraussichtlich organisiert, wird sich mit Ihnen im Falle eines Stipendiums in Verbindung setzen.

- **Umfang der Förderung**

Die Anzahl der Stipendien kann derzeit nicht genau benannt werden, da die Haushaltsverhandlungen des Berliner Senats für 2022/2023 noch nicht beendet sind; ggf. kann durch zusätzliche Mittel die Anzahl der zu vergebenden Stipendien für deutschsprachige Literatur gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Es ist vorgesehen, mindestens 20 Arbeitsstipendien in Höhe von 24.000 € für einen Zeitraum von 12 Monaten und 9 Arbeitsstipendien in Höhe von 12.000 € für einen Zeitraum von 6 Monaten zu vergeben.

Im Online-Formular werden generell und nicht veränderbar 24.000 € als Antragssumme vorgegeben, die Jury entscheidet über die Höhe der Stipendien auf Grundlage der Gesamtheit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Grundsätzlich ist die Beantragung als Online-Bewerbung einzureichen.

Die Online-Anträge müssen am 14.06.2022 bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/>

aufgerufen werden.

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf das Online-Formular!

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

Bei einer elektronischen Antragstellung, bei der auch die unten stehenden geforderten Anlagen elektronisch vorliegen, sind keine weiteren Unterlagen in Papierform abzugeben!

Der Antrag muss folgende Unterlagen bzw. Anlagen enthalten:

a) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit Angaben zur Person (wird bei einer Online-Bewerbung automatisch erstellt, muss also nicht zusätzlich eingereicht werden!)

b) Künstlerischer Lebenslauf (höchstens 2 MB im Online-Formular)

Beginn des Dateinamens für die Online-Bewerbung: CV Name Antragsteller

c) Exposé (höchstens 2MB) - Höchstens zwei Seiten à 1.500 Zeichen, z.B. zu den inhaltlich-thematisch-ästhetischen Schwerpunktsetzungen, dem geplanten weiteren Verlauf der Arbeitsprobe etc. Das Exposé kann identisch sein mit der Kurzbeschreibung im Formular.

Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: Expose Name Antragsteller

d) Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens (10- höchstens 20 Normseiten à 1.500 Zeichen, Definition der VG Wort) (höchstens 6 MB), welches durch das Stipendium gefördert werden soll.

Beginn des Dateinamens für die Online-Bewerbung: AP Name Antragsteller

e) Fakultativ bis zu zwei weitere Arbeitsproben (höchstens 6 MB); bitte beschränken Sie sich auch hierbei auf insgesamt höchstens 20 Normseiten à 1.500 Zeichen!

Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: WA Name Antragsteller

f) Titel, Erscheinungsort und Medium Ihrer Veröffentlichungen in den letzten drei Jahren (höchstens 2 MB) (Druckmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Tonträger u.a.)

Diese Anlage kann auch Teil der Anlage b) Künstlerischer Lebenslauf sein.

Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: Info Name Antragsteller

g) Fakultativ Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (höchstens 4MB)

Beginn des Dateinamens für die Online-Bewerbung: DOKU Name Antragsteller

h) Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB Name Antragsteller 2022

Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises, da sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält.

Bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern: Passkopie plus Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

i) Bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern: Passkopie, Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes plus Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS Name Antragsteller 2022

• **Vergabe der Förderungsmittel**

Das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied entscheidet über die Vergabe der Stipendien nach Anhörung eines beratenden Gremiums von Sachverständigen (Jury). Die Jury besteht in der Regel aus sechs oder sieben Personen (Autorinnen und Autoren; Literaturkritikerinnen und -kritiker; Medienfachleute). Jurymitglieder für die Arbeitsstipendien 2023 sind Julia Benner, Ronald Düker, Björn Kuhlíglk, Claudia Kühn, Manja Präkels und Insa Wilke.

Mit einer Entscheidung der Jury über die Vergabe der Stipendien ist bis Ende Dezember 2022 zu rechnen. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden zu diesem Zeitpunkt schriftlich per E-Mail über das Ergebnis benachrichtigt.

Die Namen der Stipendiatinnen und Stipendiaten werden im Anschluss an die Benachrichtigung der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- **Ausschluss**

Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Die Antrags- / Bewerbungsfrist endet am Dienstag, **14.06.2022** (Die Online-Bewerbung muss **bis spätestens 18 Uhr** eingetroffen sein, siehe Hinweise oben!)

Sollte die Bewerbung über das Online-Formular fehlschlagen, bitte am 14.06.2022 bis spätestens 18 Uhr ausnahmsweise eine E-Mail mit Dateien der erforderlichen Anlagen und der Muster-Antrags-PDF auf Seite 1 des Online-Antrags als unterschriebenen Scan zusenden.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach der Juryentscheidung

- Eine Mitteilung über die Votierung der Jury geht allen Antragstellerinnen und Antragstellern nach der Entscheidung per Mail schriftlich zu (bis Ende Dezember 2022).

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Frau Estelle Amann

Referat I A Am

- Literaturförderung Projekte und Stipendien-

Tel.: 90228 - 441

E-Mail: estelle.amann@kultur.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/>